

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1). Allgemeines:

Für unsere Lieferungen gelten, soweit wir abweichende Bedingungen nicht schriftlich anerkannt haben, ausschließlich diese Bedingungen.

2). Auftragsbestätigung:

Nebenabreden und Änderungen bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

3). Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Gegenstände unser Eigentum.

4). Lieferung – Verzug - Rücktritt:

1. Die Lieferzeit beginnt nach Erhalt des schriftlichen Auftrages und der erforderlichen technischen Klärung. Lieferfristen und -termine sind unverbindlich, soweit sie nicht vorher schriftlich als verbindlich bezeichnet werden.

2. Teillieferungen sind zulässig.

3. Höhere Gewalt oder unvorhergesehene Hindernisse, die bei uns oder unserem Unterlieferanten eintreten, berechtigen uns, die Lieferfrist zu verlängern. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Die vorgenannten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen.

4. Ein Rücktritt vom Auftrag kann vom Besteller nur dann erklären, wenn seine Interessen durch den Verzug nachweisbar wesentlich beeinträchtigt werden.

3. Ein Rücktritt des Bestellers aus anderen Gründen sowie weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere alle Verzugs- oder Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

5). Gefahrenübergang:

Mit der Absendung der Lieferteile geht die Gefahr auf den Besteller über.

6). Haftung:

1. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Gefahrenübergang und beträgt 24 Monate.

2. Unsere Haftung erlischt:

Wenn der Mangel nicht unverzüglich schriftlich gerügt wird.

Wenn der Liefergegenstand vom Besteller ohne unsere Zustimmung verändert oder repariert wird.

7). Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht.

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Mannheim.

2. Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz oder der des Bestellers soweit in Deutschland ansässig.

3. Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht.